



KABEG
LKH Villach
Kaufmännische Direktion
Nikolaigasse 43
9500 Villach

A-9020 Klagenfurt
8.-Mai Straße 28/IV
Tel: (0463) 51 12 05
Fax: (0463) 51 12 05 DW 5
<http://www.aikammer.org>
Email: kaernten@aikammer.org

6. Juni 2007

Bearbeiter: Schurian, DW -

Wettbewerbe/LKH Villach/SchreibenAuslober.doc/Sg/Wet

EU-weiter, nicht offener, anonymer Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau West – LKH Villach

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten dankt für die Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen (Stand: 10.05.2007) und erlaubt sich dazu Folgendes mitzuteilen:

Punkt 3.1 Art des Verfahrens:

Nachdem im gegenständlichen Verfahren keine „Organisation von Architektenwettbewerben“ vergeben wird, sollte dies in der obigen Aufzählung entfernt werden.

Punkt 3.2 Rechtsgrundlagen:

In den Aufzählungen ist das BVergG jeweils an erster Stelle zu nennen.

Eine Freigabe der Ausschreibungsunterlagen konnte von der Kammer nicht bereits am 04.05.2007 erfolgen, da die Unterlagen der Kammer erst am 10.05.2007 übergeben wurden.

Punkt 3.3 Termine:

Auf dem Postweg – Eintreffen der Wettbewerbsbeiträge spätestens am 12.06.2007, 16:00 Uhr

Der Ausdruck „Wettbewerbsbeiträge“ ist durch „Teilnahmeanträge“ zu ersetzen.

Punkt 3.4 Ausgabe der Unterlagen:

Gemäß § 89 BVergG 2006 darf ein Entgelt für Kosten des Vergabeverfahrens lediglich in begründeten Fällen eingehoben werden. Bereits in der ersten Stufe einen Kostenersatz in der geforderten Höhe zu verlangen, scheint nicht gerechtfertigt. Zumindest sollte der Kostenbeitrag jenen Teilnehmern, die ein Projekt abgeben, rückerstattet werden.

Punkt 3.5.4 Subunternehmer:

Der Bewerber ist grundsätzlich berechtigt, Teile der Leistungen an Subunternehmer weiterzugeben, die Weitergabe des gesamten Auftrages ist aber jedenfalls unzulässig. Zur Beteiligung eines Subunternehmers an mehreren Bewerber- oder Bietergemeinschaften siehe den vorangehenden Punkt 10.

Regelungen hinsichtlich Bewerber- und Bietergemeinschaften werden im Punkt 3.5.3 (nicht Punkt 10) getroffen.

Punkt 3.5.7 Ausschließungsgründe von Wettbewerbsprojekten:

Hier liegt ein Widerspruch vor:

Das „Fehlen“ von Unterlagen entspricht dem Ausschließungsgrund „Unvollständigkeit der Unterlagen“ und bewirkt demzufolge einen Ausschluss des Projektes.

Es muss klargelegt werden, dass ein nicht gewertetes Projekt auch nicht der Jury vorgelegt wird. Nicht die Jury, sondern der Auslober hat zu entscheiden, ob ein Wettbewerbsbeitrag auszuschneiden ist.

Punkt 3.5.10 Schadenersatz:

Der Auftraggeber schließt die Haftung für leichte Fahrlässigkeit aus.

Punkt 3.6.3 Auswahlkriterien:

§ 105 BVergG 2006 regelt den Ablauf des Verhandlungsverfahrens. Für die gegenständliche Ausschreibung wäre jedoch auf § 154 BVergG 2006 zu verweisen.

Punkt 3.6.3.3.2 Technische Leistungsfähigkeit Gestalterische Qualität:

In der Ausschreibung wird eine umfangreiche Übermittlung von Unterlagen hinsichtlich der Referenzprojekte gefordert.

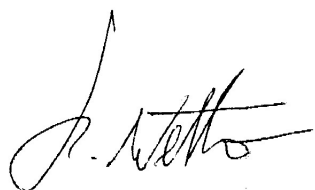
Punkt 3.6.8 Bewerberauswahl für die zweite Stufe:

Die Gesamtsumme der Preisgelder müsste nach WOA rund Euro 90.000,-- betragen.

Weiters ist anzumerken, dass in der Ausschreibung eine Regelung hinsichtlich des Urheberrechts fehlt. Eine Ergänzung ist unbedingt erforderlich.

Mit der Bitte um Zusendung der geänderten Ausschreibungsunterlagen und der noch ausstehenden Unterlagen für die 2. Stufe verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Architekt Dipl.-Ing. Reinhold WETSCHKO
Stellvertretender Vorsitzender der Sektion Architekten

ZT

Ziviltechniker sind staatlich
befugte und beeidete Architekten
und Ingenieurkonsulenten.